

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 15 (1914-1915)

Artikel: Die diplomatische und wirtschaftliche Vertretung der Schweiz im
Auslande [Fortsetzung]
Autor: David, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-764020>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE DIPLOMATISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERTRETUNG DER SCHWEIZ IM AUSLANDE

(Fortsetzung)

II. VOM JAHRE 1867 BIS ZUR GEGENWART.

Die Bundesbehörden mussten, wollten sie sich mit der öffentlichen Meinung im Einklang wissen, behutsam vorgehen. Denn die Diplomatie war in weiten Kreisen des Volkes nichts weniger als beliebt. Sie erschien den Republikanern als eine unsympathische, monarchische Einrichtung. Kaum war die Bundesverfassung des Jahres 1848 in Kraft getreten, als auch schon der Bundesrat, es war am 30. Juni 1849, eingeladen wurde, Bericht zu erstatten, ob nicht die Geschäftsträgerstellen in Paris und Wien aufzuheben und durch bloße Konsulate zu ersetzen seien.

Der Vorgang lässt sich leicht aus den Stimmungen der Zeit erklären. Es war die Zeit des Sturzes des Bürgerkönigtums und der Einrichtung einer französischen Republik, die Zeit Garibaldis und Mazzinis, die dem Kampfe um die Einheit Italiens einen stark republikanischen Einschlag gaben, die Zeit Kossuths, der die Republik Ungarn proklamierte und sich von den Habsburgern lossagte. Selbst das monarchische Deutschland war revolutioniert und von republikanischen Träumereien geplagt. Die Begeisterung für die republikanische Staatsform war ebenso groß und rein, wie die Verachtung des Fürstentums aufrichtig und gründlich war. Jeder erinnert sich der kräftigen Republikanerstrophe, die Gottfried Keller in sein Vaterlandslied eingeflochten hat:

Als ich arm doch froh fremdes Land durchstrich,
Königsglanz an deinen Bergen maß,
Thronenflitter bald ob dir vergaß,
Wie war da der Bettler stolz auf dich.

Das Gedicht ist im Jahre 1844 entstanden. Zu diesem hochgestimmten Ton der Begeisterung stimmten die widerwillig gehörten, unaufhörlichen Beschwerden der Nachbar-

staaten sehr schlecht. In der Schweiz wimmelte es von Flüchtlingen jeder Art. Es waren da Polen, die nach der Unterwerfung durch die russischen Heere ihr Asyl in der Schweiz suchten, es gab Carbonari, die Italiens Einheit betrieben und gegen Österreich intrigierten, es gab deutsche Republikaner, französische Legitimisten und Bonapartisten, unter diesen der thurgauische Bürger oder Ehrenbürger Louis Napoleon. Die Schweiz war für die führenden Staatsmänner der kontinentalen Mächte während einer Reihe von Jahren der mit Misstrauen und Argwohn betrachtete Herd von Verschwörern. Die Folge waren Beschwerden Österreichs, Preußens, Russlands, Frankreichs, Sardiniens, der Kabinette von Karlsruhe und von Stuttgart. Die Diplomaten waren kaum anders gekannt, als die Träger von drohenden Noten, denen gegenüber die vor 1848 schwache zentrale Gewalt des Staatenbundes in wenig erbauliche Verlegenheiten geraten musste.

Trotz allem hatte es indessen bei dem Bestande der damaligen diplomatischen Vertretungen sein Verbleiben. Der Lauf der Jahre brachte den richtigen Maßstab und die, in dieser Richtung wenigstens, wünschenswerte opportunistische Stempelung des schweizerischen Republikaners. Dies kam in den Verhandlungen der eidgenössischen Räte im Jahre 1867, als es galt, zum neu geschaffenen Posten in Berlin Stellung zu nehmen, zum deutlichen Ausdrucke. Im Nationalrat sprach Dr. Alfred Escher, im Ständerat berichtete übereinstimmend Landammann Aepli. Escher führte aus, dass die Frage der diplomatischen Vertretung mit der Verfassungsform eines Gemeinwesens nichts zu schaffen habe. Die Staaten hätten untereinander zu verkehren nach den Gebräuchen, welche durch die Übung festgesetzt erscheinen. Müsste die diplomatische Vertretung als unrepublikanisch aufgefasst werden, so würde namentlich die große, durchaus unabhängige und zur ersten Stimmführung berufene Republik der Vereinigten Staaten diesen Weg nicht betreten haben. Und doch fänden wir, dass gerade Amerika überall sich sehr sorgfältig vertreten lasse, und die Schweiz hätte wahrlich keine Ursache, das für unrepublikanisch zu erachten und

sich dessen zu schämen, was die große Schwesterrepublik nicht unter ihrer Würde halte.

Gegen die diplomatischen Vertretungen sprachen sich vor allem und grundsätzlich die konservativ-föderalistischen August von Gonzenbach und von Segesser, der Luzerner Schultheiß, aus. Als Stämpfli auf eine Gesandtschaft bei den Vereinigten Staaten drang, sang Segesser das Loblied der großen Schwesterrepublik, meinte aber boshaft, dass die Bürger jenseits des Ozeans wohl keine große Freude an dem Geschenk einer „Alpenrosen-Frackstatue“ haben dürften. Beide Räte bewilligten aber den für den Berlinerposten nötigen Kredit und folgten somit mit großer Mehrheit ihren Berichterstattern und dem Bundesrate. Mit Recht. Auf die Staatsform kommt es, jetzt noch weniger als früher, in der Tat nicht an. Das Leben der Staaten ist auf die Staatengemeinschaft angewiesen. Und wenn auch die Völker sich zuzeiten in grimmigen Kriegen gegenseitig zerfleischen, so dreht sich der Streit nicht um die Aufhebung der Gemeinschaft, sondern um die Übermacht oder den Einfluss innerhalb der Gemeinschaft. In dieser Staatengemeinschaft als ein anerkanntes Glied mitzuleben, ist das Recht eines jeden Staates. Ja noch mehr. Eines jeden Staates Pflicht ist es, sich die zu seinem Gedeihen nötige Gleichberechtigung im Rate der Völker mit allen Mitteln, besonders mit den im Völkerverkehre geschaffenen Einrichtungen — und das sind die diplomatischen Vertretungen — zu sichern. Das Mitspracherecht hängt nicht ab von der Staatsform, hängt nicht ab von dem Umfange des Gebietes, nicht von der Zahl seiner Einwohner. Die Mannigfaltigkeit und der Reichtum der Lebensäußerungen eines Staates entscheiden. Es entscheiden die Reichhaltigkeit und der innere Wert seiner Einrichtungen, die sie, gleichwertig mit denen der andern Staaten, tauglich machen, als Triebkräfte im großen Räderwerke der Völkerbeziehungen zu dienen. Mehr Interesse als an dem Umfange unseres Gebietes und an der Ziffer unserer Einwohner nehmen die fremden Staaten an dem Umfange unserer Ein- und Ausfuhr, an der Ziffer unseres Waarenverkehrs, die sich in den Milliarden bewegt.

Die diplomatischen Missionen von Fall zu Fall haben sich überlebt. Die ständigen diplomatischen Vertreter sind zur Notwendigkeit geworden. Einmal werden sie durch den gesteigerten internationalen Geschäftsverkehr gefordert. Dann sind sie wirksame Helfer zur Wahrung unseres Ansehens und unserer Selbständigkeit in der Staatengemeinschaft und schließlich sind sie, dies in Verbindung mit den konsularischen Vertretern, zum Schutze der Schweizer im Auslande und zur Förderung unserer wirtschaftlichen Interessen im Auslande unentbehrlich.

In früherer Zeit und noch in der Beratung des Jahres 1867 wurde wiederholt die Meinung ausgesprochen, dass die Vermehrung der Verkehrsmittel, welche der Zeit eigen sei und die Öffentlichkeit, die beinahe überall herrsche, die Bedeutung der Diplomatie gemindert habe und weiterhin mindern werde. Gerade das Gegenteil ist eingetreten. Die gesteigerte Leichtigkeit des Verkehrs, die Mehrung vorhandener und die Erfindung neuer Verkehrsmittel von unglaublicher Behendigkeit haben den Staatenverkehr zu einem Weltverkehr, den Verkehr überhaupt, ohne Übertreibung, in das Riesenhafte gehoben und damit auch die völkerrechtlichen Verbindungen, Beratungen und Verständigungen der Staaten aller Weltteile in ungeahnter Weise entwickelt.

Diese Tage haben zwar gelehrt, dass in mancher Beziehung nur oberflächlich genährt wurde. Allein wenn auch hie und da der Fadenschlag wieder aufgegangen ist — die Zeit wird kommen, in der die Menschheit sich wieder auf sich selbst besinnen und dauerhaftere Arbeit liefern muss. Immerhin ist zuzugeben, dass ein Sprecher von heute die Haager Übereinkunft, die zur Förderung des Friedens und zur Vermenschlichung der Kriegsunternehmungen dienen sollten, mit einer melancholischen Geste vorläufig zur Seite schieben muss. Dagegen werden die Schiedsverträge, die einzelne Staaten unter sich zum Zwecke abgeschlossen haben, Streitigkeiten, sofern sie nicht die Ehre und die Lebensinteressen der Vertragsparteien berühren, schiedsgerichtlich zu erledigen, ihren Wert behalten.

Die etwas weniger zuversichtliche Einleitung gilt selbstredend nicht für die völkerrechtlichen Gewinne auf andern Gebieten. Nicht zu reden von den nachbarlichen Verhältnissen, z. B. von den sich stets mehrenden Vereinbarungen über die internationalen Bahnhöfe, über Fischfang und Schifffahrt auf den Grenzseen, über die Kraftwerke in den Grenzgewässern, über gemeinsame Bahnstrecken, Straßenbahnanlagen auf fremdem Boden, über Polizeitransporte usw. Das alles gehört mehr zum völkerrechtlichen Kleingeld. Nicht zu reden von den vier großen Unionen der Post, des Telegraphs, des Eisenbahnfrachtverkehrs und des Schutzes für geistiges und gewerbliches Eigentum, denen sich bald kein Staat oder Stätlein mehr entziehen kann, oder von der Genfer Konvention, deren segensreiche Kraft ungebrochen blieb, oder von den vielen Niederlassungs- und Auslieferungsverträgen — alles dies gehört zum eisernen Bestande des Völkerrechts — oder von den Handelsverträgen, die ein bestimmt abgegrenztes Gebiet besonderer Leiden und Freuden bedeuten.

Des eroberten Neulandes ist vielmehr zu gedenken: Des internationalen Arbeiterschutzes, dessen Anfänge den ersten Anregungen des Obersten Emil Frey zu verdanken sind; der Haager Übereinkunft zur Regelung des Geltungsbereiches der Gesetze auf dem Gebiete der Eheschließung und der Ehescheidung und zur Regelung der Vormundschaft; der dem Abschlusse nahen, einschneidenden gemeinsamen Gesetzgebung über das Wechselrecht; der Vereinbarung gegen die Verbreitung unzüchtiger Schriften und gegen den Mädchenhandel; der Ordnung eisenbahntechnischer Fragen und der — in der Schweiz etwas wackeligen — Ordnung des Automobilverkehrs; der gemeinsamen Maßnahmen gegen die Pest und Cholera; des Schutzes der der Landwirtschaft nützlichen Vögel und des Weltnaturschutzes, der dem energischen und hingebenden Eintreten des Baslers Sarasin zu verdanken ist. Zu den vier großen, in der Schweiz residierenden internationalen Ämtern sind das internationale Arbeitsamt, die internationalen Institute für Landwirtschaft, für Statistik, das internationale Sanitätsamt, dann stehende Institutionen

für die Genauigkeit des Metermaßes, für die „Stunde“ hinzugekommen. Stets wenn Fragen, die die Menschheit berühren, aufgetaucht sind, wurden sie vor das Forum der Völkergemeinschaft getragen. Der Eifer für die Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs und der Tuberkulose, der Geißel der Menschheit, hat die Gutgesinnten vieler Länder ebenso zusammengeführt, wie die wissenschaftlichen Bestrebungen die Gelehrten ohne Unterschied der Nationen zu gemeinsamen Besprechungen zusammengeführt haben. Noch die der Zeit nach letzte Sorge, die den Menschen auf das Gewissen gefallen ist, nämlich die Jugendfürsorge und der Kinderschutz, hat, kaum aufgetaucht, die Regierungen angefeuert, sich gemeinsam dieser Schutzbedürftigen anzunehmen.

Keine Schwierigkeit, auch nicht die von der Leidenschaft des internationalen Wettbewerbes auf die Wege geworfene, ist stark genug, den Zusammenschluss zu hindern. Das beweist die Entwicklung der Binnenschifffahrt, die, nachdem sie ernstlich in Bewegung geraten ist, wiederholt in großen Vereinigungen, an denen Vertreter aller beteiligten Staaten teilgenommen haben, beraten worden ist und damit deutlich ihre Richtung nach einer internationalen Verständigung ankündigte.

Wenn auch nicht alles, was öffentliche Meinung und die beteiligten Kreise besprechen, Gesetz oder Vertrag wird, so haben sich doch, dies steht fest, die völkerrechtlichen Zusammenhänge in einem Umfange vermehrt, dass sie ein Wissensgebiet für sich bilden und dass ihre Bearbeitung eine Arbeit für sich darstellt. Eine Staatsregierung, die an dieser Arbeit teilnehmen und mit Erfolg ihre Auffassungen vertreten lassen will, bedarf kenntnisreicher, befähigter Mitarbeiter. Das goldene Zeitalter der Alpenrosenfrackstatuen ist, wenn es je ein solches gegeben haben sollte, für immer verschwunden. Hiefür wird wohl des weitern kein Beweis gefordert werden. Ebensowenig für die Einsicht, dass nur eine, allerdings gesund betriebene, den Kräften des Landes Rechnung tragende, zweckmäßige Vermehrung der Gesandtschaftsposten den Einfluss, dessen die Schweiz im Auslande bedarf, dauernd sichern kann. Wie unnatürlich und pein-

lich war doch die Lage diplomatischer Abhängigkeit im Neuenburgerhandel in den Jahren 1856/57. Der König von Preußen sollte auf seine Rechte auf das Fürstentum Neuenburg verzichten. Um dieses Ziel zu erreichen, hatte Kaiser Napoleon seine Vermittlung im Konflikte zwischen der Schweiz und Preußen angeboten. In der Hand des Vermittlers liefen die Fäden der Unterhandlungen zusammen. In Paris besaß die Schweiz einen Gesandten und überdies einen außerordentlichen Bevollmächtigten, den spätern Minister Kern. Diesen konnte der Kaiser zur Kenntnis bringen, was ihm, nicht nur im Interesse der Schweiz, sondern auch in seinem eigenen, als vorteilhaft erschien. In Berlin, wo das Hauptgewicht der Entscheidung lag, konnte die Schweiz, die am preußischen Hofe nicht vertreten war, keinen Einfluss ausüben.

Ein Konflikt bleibt selten isoliert, ohne dass sich deswegen stets ein Dreibund und eine Triple-Entente gegenüber zu stehen brauchen. Aus einer angefachten Bewegung kristallisieren sich rasch Gruppierungen der Gleichgesinnten und Gleichgestimmten. Es sei das Beispiel des Wohlgemuthhandels herausgegriffen. Im Frühjahr 1889 wurde, um dies kurz in Erinnerung zu rufen, der deutsche Polizeiinspektor Wohlgemuth in Rheinfelden verhaftet, woselbst er mit einem Spitzel, dem er das berüchtigt gewordene Rezept: „Wühlen Sie lustig drauflos!“ gegeben hatte, zusammengekommen war. Der Vorgang führte zu einem erregten Meinungs austausche zwischen dem schweizerischen Bundesrate und der deutschen Reichsregierung, für welche sich der Reichskanzler in unerwartet leidenschaftlicher Weise aussprach. Er machte unter anderm nachdrücklich geltend, dass, wenn die Schweiz im eigenen Lande nicht besser für Ordnung Sorge, die Frage auftauche, ob Deutschland noch Interesse an der schweizerischen Neutralität haben könne. Es ging nicht lange, so sahen sich auch Österreich und Russland angeregt, dieselbe Frage mit der Schweiz zu erörtern. Unvermutet hatte man statt einem Gegner, ihrer drei vor sich. Die Spannung legte sich indessen bald. Der Bundesrat ließ sich, getragen von der Zustimmung der Räte und von der eindeutigen öffentlichen

Meinung nicht einschüchtern. Es darf nicht vergessen werden, dass die, auch von dem damaligen Nationalrate Eugen Curti gerühmte, unerschrockene Haltung des schweizerischen Gesandten Roth nicht wenig dazu beigetragen hat, dass der Handel, ohne der Würde unseres Landes Eintrag getan zu haben, zu Ende geführt wurde.

Kein Zweifel. Die Schweiz darf sich der freundlichen Gesinnung der Nachbarstaaten, der Staaten überhaupt, versichert halten. Allein so einfach liegt doch die Sache nicht, wie sie der St. Galler Nationalrat Suter in der Beratung vom Jahre 1867 dargestellt hatte. Er meinte, da die schweizerische Politik die der absolutesten Neutralität sei, d. h. des unbedingten Fernhaltens vom auswärtigen Einfluss drinnen und vom heimischen Einfluss draußen; so bedürfe eine solche Politik auswärts keiner politischen Organe — die diplomatischen Vertreter seien daher ein Überbein. Es ist dies schon deshalb verkehrt, weil der Neutrale nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte hat. Diese letzten bleiben, es ist dies einmal der Lauf der Welt, nur unangetastet und ungeschmälert, wenn man sich ihrer wehrt. Es sei nur daran erinnert, welcher Mühe es zu Zeiten bedarf, um die vertragsmäßige Durchführung der Handelsverträge zu sichern, daran erinnert, welcher Erfindungsreichtum an zöllnerischen Künsten den vertragsgegnerischen Staaten hie und da zu Gebote steht, um nachträglich Vorteile zu erhaschen, die vertraglich ausgeschlossen erscheinen. So werden aus Transformatoren unvermutet Apparate und feine Eisenwaren, so wird mit Spitzfindigkeit herausgefunden, dass gewisse Seidenstickereien einen um 200 Mark erhöhten Zoll bezahlen müssen. Oder es wird die zulässige Gewichtstoleranz von 5 % auf 1 % herabgesetzt oder das Verfahren wird einmal mit störenden, dann wieder mit geradezu schwer erfüllbaren Förmlichkeiten beschwert. Des unseligen Mehlszollkonfliktes darf wohl im Vorbeigehen gedacht werden, obschon durch die gegenwärtige Katastrophe eine Hebung der Schwierigkeiten, an die früher nicht geglaubt wurde, wenigstens in den Kreis ernsthafter Prüfung eingeschoben worden ist.

Die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln und der

Schutz des neutralen Handels, soweit die noch nie erlebte Fesselung auch des neutralen Verkehrs diesen zuließen, wären ohne die durch eine ständige diplomatische Vertretung ermöglichte rasche Vermittlung weit schwerer gefährdet gewesen, als es tatsächlich der Fall gewesen ist. Es ist, als hätte sich der Bundesrat in seiner Botschaft vom Jahre 1867 an die Gegenwart gewendet. Der Hörer braucht nur leicht im Geiste die Umstellungen, die unserer Zeit entsprechen, anzubringen.

„Niemand wird in Abrede stellen,“ sagt der Bundesrat, „dass es im wohlverstandenen Interesse der Schweiz liegt, mit diesen großen Ländermassen (d. h. den Nachbarstaaten) freundschaftliche Beziehungen und gute Nachbarschaft zu pflegen. Heute ist es an der Schweiz, gestützt auf die ihr zu Gebote stehenden politischen, moralischen und materiellen Mittel ihrer Neutralität und Unabhängigkeit Anerkennung und Achtung zu verschaffen; denn ihre Gewähr ist nicht mehr vornehmlich im Wortlaute diplomatischer Urkunden zu suchen.

„Diese Gewähr wird sich freilich im allgemeinen Interesse finden, welches, wie in der Vergangenheit, für die Erhaltung des Friedens und die Verhütung von Streitansätzen den Bestand eines neutralen und unabhängigen zentralen Staates fordert; sie wird sich vielleicht auch in der Unterstützung der großen Staaten finden; denn jeder, der an uns grenzt, hat das nämliche Interesse am Bestehenden; vor allem aber wird sie sich in unserm Willen und unserer Kraft finden, das, was wir besitzen, intakt zu erhalten. Hiefür und da wir einer neuen Wandlung der europäischen internationalen Verhältnisse gegenüber stehen, müssen wir uns in einen Stand setzen, den Anforderungen der Lage Genüge zu leisten.

„In diesem Kampfe von Interessen, diesem Zusammenstoße neuer und werdender Ideen, in diesem Umbildungsprozesse muss die Schweiz auf der Hut und wachsam sein; sie muss sich über den Gang der politischen Vorgänge um sich herum genau Auskunft verschaffen; sie muss von allem unterrichtet sein, was sie betreffen mag, damit sie ohne

Unterlass bereit sei, zu handeln. In außerordentlichen Zeiten kann man sich nicht nur auf die Mitteilungen der Presse verlassen, sondern man bedarf offizieller Organe, welche wo nötig im Interesse ihres Landes sprechen, schreiben und bei den andern Regierungen wirken können.“

Allein nicht nur, um wachsam zu sein, bedarf die Schweiz der offiziellen Organe im Auslande, sondern auch um hilfreich und gut zu sein. Die Neutralität der zwischen Großmächten gelagerten Schweiz, die demokratischen Einrichtungen des Landes, die dem Einzelnen Werke der Nächstenliebe besonders nahelegen sollen, die praktische Schulung der Bürger, die gewöhnt sind, sich öffentlichen Unternehmungen zur Verfügung zu stellen, sind dazu angetan, unserm Gemeinwesen die Übernahme humanitärer Werke zu einem Teile seiner Lebensaufgabe zu machen. Die jüngstvergangene Zeit hat bewiesen, dass die Schweiz sich dieser Pflicht bewusst ist. Dass sie sich dieser Pflicht nicht nur bewusst sein, sondern dass sie ihr auch gerecht werden konnte, ist zu einem Teile dem Umstande zu verdanken, dass sich, abgesehen von der Mithilfe der Bevölkerung, der Bundesrat, vor allem aber das Politische Departement, auf die offiziellen Organe im Auslande verlassen konnte, welche, als die wohlgelittenen Vertreter unseres Landes den vorgeschlagenen Maßregeln, z. B. des Austausches der Zivilinternierten und der Schwerverwundeten, eine freundliche Aufnahme zu sichern vermochten.

Es hat denn auch im Verlaufe des letzten Vierteljahrhunderts die allmähliche, im Rahmen der Notwendigkeit durchgeführte Vermehrung der Gesandtschaftsposten im Auslande, sei es dass dem Ansehen und der Bedeutung eines Staates, sei es dass der wachsenden Auswanderung nach einem Lande, sei es dass allgemein den Anregungen wirtschaftlicher Vereinigungen Rechnung getragen wurde, keinen ernstlichen Widerstand gefunden.

So wurde im Jahre 1881 die schon 1867 von Stämpfli begehrte Gesandtschaft bei den Vereinigten Staaten errichtet, im Jahre 1899 aus einer Geschäftsträger- und Minister-Residentenstelle eine Gesandtschaft in London gebildet, die

im Jahre 1907 auch bei der holländischen Regierung beglaubigt wurde.

Im Jahre 1891 wurde nach Argentinien ein Ministerresident entsandt, dem zugleich die Vertretung bei den Republiken Uruguay und Paraguay übertragen wurde. Seit 1911 hat der schweizerische Vertreter den Rang eines Gesandten.

Die im Jahre 1906, nach einer mehrjährigen general-konsularischen Vertretung, geschaffene Gesandtschaft in Japan, die im gleichen Jahre errichtete Gesandtschaft in Russland, sowie schließlich die Beförderung des Generalkonsuls in Madrid zum Ministerresidenten, sind in erster Linie auf Anregung aus Handelskreisen oder von Vertretern des Handels in den eidgenössischen Räten zurückzuführen.

(Schluss folgt.)

BERN

H. DAVID

□ □ □

FREILAND

Von MAJA MATTHEY

Ich weiss ein Land, wo schlichte Art
Dem stolzen Herzen ist gepaart,
Und seh in blanke Firnenzinnen
Des Himmels tiefe Bläue rinnen.

Um eine Fahne ist geschart,
Was frei die Seele sich bewahrt.
Und diese Heimat zu gewinnen,
Mach ich mich auf mit hellen Sinnen.

Zwar heisst's, das Land sei längst versunken,
Von Zwang und Hader aufgetrunken,
Und tönicht sei's, mit Träumen prunken.

Ich weiss es, meine Scholle steht,
Wo früh im Lenz der Föhnwind geht
Und brausend in die Firne weht.

□ □ □